

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 18.11.2023 um 10 Uhr im Achat-Hotel, Bergstr. 41, 35578 Wetzlar.

Liebe Mitglieder der Alt-Opel-Interessengemeinschaft von 1972 e.V.,

der Vorstand lädt Sie satzungsgemäß zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand, Organisatorisches
2. Begrüßung durch die Opel Automobile GmbH
3. Geschäftsbericht des Vorstands
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Budget 2024
9. Bericht des Beirats IT/Homepage
10. Bericht aus der Redaktion
11. Bestätigung / Wahl der Typreferenten
12. Digitale Mitgliedschaft
13. Satzungsänderungen, sh. Anlage
14. Anträge
15. Jahrestreffen 2024
16. Verschiedenes

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung nimmt bis 14.10.2023 Lothar Rindt entgegen unter rindt@alt-opel.eu.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bitte schriftlich bis 11.9.2023 namentlich an den Vorstand zu richten.

Einlass erhalten ausschließlich Mitglieder. Coronabedingt behalten wir uns vor kurzfristig als Voraussetzung für den Zutritt einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen Mund-Nasen-Schutz zu verlangen; ein Faceshield wird nicht akzeptiert.

Am 19.11.2023 findet vormittags die „Opelmania“ statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Mitgliederversammlung und wünschen allen schon jetzt eine angenehme Anreise. Das Achat-Hotel bietet uns die Übernachtung unter dem Stichwort „Alt-Opel“ zu einem Sonderpreis an; diese bucht jeder selbst: 06441/417-0.

Ihr und Euer
Lothar Rindt

Satzungsänderungen

§ 1

1.2

Alt: Sitz der Alt-Opel-IG e.V. ist Rüsselsheim.

Neu: Sitz der Alt-Opel-IG e.V. ist Grevenbroich.

§ 4

4.3

Alt: Jedes Mitglied zahlt unaufgefordert den Jahresbeitrag für das neue Jahr bis zum 31.12. des laufenden Jahres an die in der Clubzeitschrift bekannt gemachten Stelle.

Neu: Jedes Mitglied zahlt den Jahresbeitrag unaufgefordert bis zum 10.1. eines jeden Jahres an die in der Clubzeitschrift bekannt gemachte Stelle.

§ 5

5.3

Alt: Ort und Termin der Mitgliederversammlung müssen spätestens 4 Wochen vorher bekannt gegeben werden.

Neu: Ort und Termin der Mitgliederversammlung müssen spätestens vier Wochen vorher in der Clubzeitschrift bekannt gegeben werden.